

Anfrage

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber
gemäß 39 Abs.2 LGO 2001
an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Lebensmittel: Wie bio und tiergerecht ist die Beschaffung in Niederösterreich?**

Seit 1. Juli 2021 ist der neue Aktionsplan nachhaltige Beschaffung (naBe) in Kraft, mit deutlich erhöhten ökologischen Kriterien für die öffentliche Beschaffung. Mit dem Beschluss der NÖ Landesregierung des NÖ Fahrplans „Nachhaltige öffentliche Beschaffung 2.0“ im Jahr 2022 sind die naBe Kriterien auch für sämtliche öffentliche Beschaffungen des Landes Niederösterreich verpflichtend.

Für die Beschaffung von Lebensmitteln¹ wurde in den Kriterien des naBe-Kataloges ein besonderer Fokus auf Bio-Produktion, mehr Tierwohl und GVO-Freiheit der Futtermittel gesetzt. Neben zahlreichen grundlegenden Tierwohl-Anforderungen bei Rindfleisch, Geflügel, Eiern und Milchprodukten, wurden in anderen Bereichen rasch ansteigende Quoten festgelegt.

Diese Quoten lauten:

- Wertmäßiger Anteil von Bio-Lebensmitteln an der Gesamtbeschaffung von Lebensmitteln: min. 25% ab 2023, min. 30% ab 2025, min. 55% ab 2030
- Wertmäßiger Anteil von Schweinefleisch und Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch aus Produktion mit höheren Tierschutzstandards (+60% mehr Platz, eingestreuter Liegebereich, d.h. keine Vollspaltenbuchten): min. 5% ab 2021, min. 25% ab 2023, min. 50% ab 2025, 100% ab 2030.
- Wertmäßiger Anteil an Rind- und Schweinefleisch aus GVO-freier Fütterung

Die Quoten sollen dazu dienen, die Beschaffung Schritt für Schritt umzustellen und in Bereichen, wo das Angebot zum Zeitpunkt des Beschlusses noch nicht in ausreichendem Ausmaß vorhanden war, dieses gewissermaßen mitwachsen zu lassen. Dies war etwa der Fall bei Schweinefleisch, dessen Erzeugung österreichweit auch 2023 zu weniger als 10% aus Produktion mit höheren Tierschutzstandards (Bio oder die AMA Gütesiegel Tierwohl Gut und Tierwohl Sehr Gut) stammten.²

Ziel der ökologischen und Tierwohlkriterien ist unter anderem, die negativen ökologischen Auswirkungen der Einkäufe der öffentlichen Hand so weit wie möglich zu reduzieren. Neben dem wichtigen Beitrag zur Reduktion der

¹ Kriterien des Aktionsplans nachhaltige Beschaffung im Bereich Lebensmittel:
<https://www.nabe.gv.at/lebensmittel/>

² Zum Bio-Anteil: <https://schweine.at/daten-und-fakten/>, zum Tierwohl-Anteil:
<https://schweine.at/tierwohlbericht-2023-mehr-bio-und-tierwohl-schweine/>

Treibhausgasemissionen und zum Artenschutz kann der Einkauf der öffentlichen Hand so auch eine Vorbildfunktion einnehmen.

Umgekehrt ist die Beschaffung der öffentlichen Hand, sofern sie sich an die im naBe festgelegten Kriterien inklusive der Bio- und Tierwohlquoten hält, ein wichtiger Faktor für Investitionsentscheidungen der Bäuerinnen und Bauern. Nur wenn am Markt die qualitativ höhere Ware auch zu entsprechenden Preisen abgenommen wird, machteine Umstellung auf Bio oder die Investition in den Umbau zu einem Tierwohlstall betriebswirtschaftlich Sinn.

Aus einer Anfrageserie aus dem Jahr 2021 (LtG.- 1675-1683) ging hervor, dass in den direkt dem Land unterstehenden Großküchen der Anteil jener Bio-Lebensmittel, die nicht aus Österreich stammen weniger als 10% beträgt, der Bio-Anteil gesamt bei 37,5 liegt und der Anteil regionaler Lebensmittel bei mehr als 90%. Eine Vorbildrolle nimmt die Landhausküche mit 100% saisonal und regional und 75% biologisch.

Um einen Überblick zu bekommen, wie sich die Zahlen durch die verpflichtende Anwendung der naBe-Kriterien bei der Lebensmittelbeschaffung entwickelt haben, stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

- 1) Wie viele Stellen gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Bitte um Auflistung aller Stellen.
- 2) Die Landesregierung bekennt sich seit 2022 zur Einhaltung der naBe-Kriterien. Wurden entsprechende Weisungen zur Einhaltung der naBe-Kriterien an alle beschaffenden Stellen erteilt? Bitte um Auflistung aller Weisungen und AdressatInnen, Inhalt und Datum.
- 3) Wurde ein Monitoring über die Einhaltung und Zielerreichung etabliert? Bitte um Erläuterung des Monitoringkonzeptes.
- 4) Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen 2023 und 2024 an beschafften Lebensmitteln in Ihrem Ressortbereich je beschaffender Stelle und Jahr?
- 5) Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferantenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.
- 6) Wie hoch war der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen, in den Jahren 2023 und 2024? Wir ersuchen um Angabe der Daten je Jahr, sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.

- 7) Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen 2023 und 2024 an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren), das von den Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten je Jahr, sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- 8) Welcher Anteil des beschafften Schweinefleischs und Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 – III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche im Ausmaß)? Wir ersuchen um Angabe der Daten je Jahr, sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- 9) Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen 2023 und 2024 an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch, das von den Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten je Jahr, sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- 10) Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten je Jahr, sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.
- 11) Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung?